

Beschlussvorlage Nr. 2014/257

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr: 2014
Produktkonto:	
einmalige Kosten: - keine -	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	

**Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen
Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge.;**
Widmung der Amelie-Ubbelohde-Straße, Kernstadt

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	15.10.2014 -					
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	20.10.2014 -					
Verwaltungsausschuss	27.10.2014 -					

Beschlussvorschlag:

Die Amelie-Ubbelohde-Straße im Stadtteil Neustadt a. Rbge., in ihrer Gesamtheit, bestehend aus den Flurstücken 92/5, 96/36, 96/39, 99/11 und 199/6, Flur 11, Gemarkung Neustadt a. Rbge., wird gemäß § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

Begründung:

Die Amelie-Ubbelohde-Straße im Bebauungsplangebiet Nr. 128 H „Gewerbegebiet Ost – Am Mecklenhorster Wege“ wurde am 22.09.2014 von der Stadt Neustadt a. Rbge. nach endgültiger Fertigstellung abgenommen.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Straße, wie im beigefügten Plan gekennzeichnet, dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkung gem. § 6 Abs. 1 des NStrG zu widmen.

Die betreffenden Flächen sind aus dem der Drucksache beigefügten Lageplan ersichtlich. Straßenbaulastträger ist die Stadt Neustadt a. Rbge.

Anlage:

Plan

Fachdienst 66 - Tiefbau -
Sachbearbeitung: Frau Berkling, Tel.-Nr.: 05032 84-281